

Antrag
des
SCHUL - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SACHER
Berichterstatter

PLATZER
Obmann